



Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hammet“ mit integriertem Grünordnungsplan und zur Teilaufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für Hammet vom 24.06.2013 sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans zu einer gewerblichen Baufläche durch Deckblatt Nr. 32 im Parallelverfahren

Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernried hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hammet“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Flurstücks 718/7 der Gemarkung Egg zu einer gewerblichen Baufläche am 03.03.2020 beschlossen. Ebenfalls am 03.03.2020 beschlossen wurde die teilweise Aufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für Hammet vom 24.06.2023 in diesem Bereich.

Der Vorhabenträger, Herr Christian Oswald, ist Inhaber der ortsansässigen, mittelständischen Zimmerei Oswald GmbH & Co KG. Die bestehenden Räumlichkeiten der Zimmerei (Büro im Wohnhaus) wurden aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung des Betriebs um eine Lagerhalle mit Garage und Magazin sowie ein Freilager mit Hochregallager erweitert. Damit im Zuge dieser Betriebserweiterung Arbeitsplätze in einer ohnehin strukturschwachen Region gesichert bzw. auch noch weitere geschaffen werden, unterstützt die Gemeinde Bernried das Vorhaben.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hammet“, der Teilaufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für Hammet vom 24.06.2013 sowie der Änderung des Flächennutzungsplans zu einer gewerblichen Baufläche sollen die rechtlichen Voraussetzungen für diese Betriebserweiterung geschaffen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Bernried hat am 26.09.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hammet“ sowie den Entwurf zur Teilaufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für Hammet gebilligt und beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hammet“ und den Entwurf zur Teilaufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für Hammet gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden

HAUSANSCHRIFT:
Gemeinde Bernried
Birkel 34
94505 Bernried
TELEFON:
0 99 05 / 74 00 0 (Vermittlung)
FAX
0 99 05 / 74 00 22
INTERNET:
www.bernried-niederbayern.de

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS
Montag 07:30 - 12:00 Uhr; 13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 07:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch 07:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 07:30 - 12:00 Uhr
Freitag 07:00 - 12:00 Uhr
E-MAIL:
poststelle@bernried-niederbayern.de

BANKVERBINDUNGEN
Sparkasse Edenstetten
IBAN: DE50 7415 0000 0380 0025 35 BIC: BYLADEM1DEG
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE16 7425 0000 0570 1000 16 BIC: BYLADEM1SRG
GenoBank DonauWald eG
IBAN: DE97 7419 0000 0002 9002 03 BIC: GENODEF1DGV

und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen.

Am 19.10.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bernried in öffentlicher Sitzung außerdem den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Flurstücks 718/7 der Gemarkung Egg gebilligt und beschlossen, den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen.

Das Plangebiet befindet sich ca. 1,4 km südöstlich der Gemeinde Bernried.

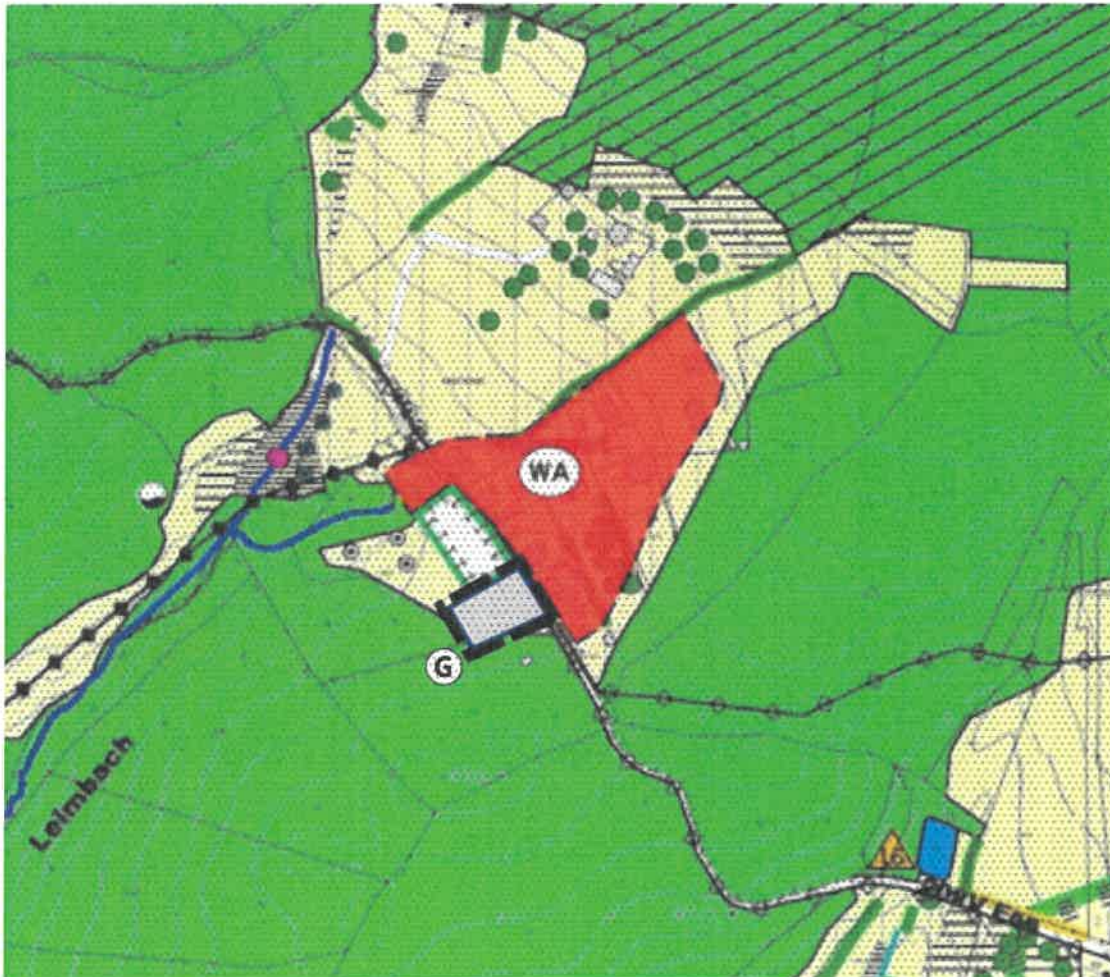


Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hammet“ ergibt sich aus der Planzeichnung des Büros hausfreund Architektur PartG mbB vom 22.11.2022 und umfasst die Flurstücke 718/3 und 718/7, jeweils Gemarkung Egg. Der Planbereich ist im folgenden Plan dargestellt, der Bestandteil der Bekanntmachung sind:



Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus der Planzeichnung zur Änderung durch Deckblatt Nr. 32 des Büros hausfreund Architekten PartG mbB vom 19.09.2022 und umfasst das Flurstück 718/7 der Gemarkung Egg.

Der Planbereich ist im folgenden Plan dargestellt, der Bestandteil der Bekanntmachung sind:



Der Geltungsbereich der Teilaufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für Hammet ergibt sich aus der Planzeichnung zur Teilaufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für Hammet des Büros hausfreund Architekten PartG mbB vom 19.09.2022 und umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 718/7 der Gemarkung Egg. Der Planbereich ist im folgenden Plan dargestellt, der Bestandteil der Bekanntmachung sind:



Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

1. Informationen zum Schutzgut Mensch

- Schaffung, Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen
- Belange der Wirtschaft
- Aussagen zum Landesentwicklungsprogramm Bayern 2020 bzgl. Siedlungsentwicklung und Wirtschaft
- Aussagen zum Regionalplan Donau-Wald (RP 12) bzgl. Wirtschaft, Handwerk, Lebens- und Arbeitsbedingungen, Landschaft
- Löschwasserversorgung
- Immissionsschutz: Lärmimmissionen durch Regelbetrieb, Holverarbeitung bei offenem und geschlossenem Tor und Verkehrslärm gegenüber bestehender Wohnbebauung, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen
- Auswirkungen der Planung auf die Erholung und Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen
- Aussagen zu elektromagnetischer Strahlung, Gerüchen, Emissionen aus der Landwirtschaft und sonstigen Emissionen im Bestand und Veränderungen durch die Planung

2. Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

- Aussagen zum FFH-Gebiet „Deggendorfer Vorwald“
- Aussagen zu Biotopen
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Ausgleichsmaßnahmen (betrifft auch Schutzgut Wasser)
- grünordnerische Maßnahmen
- Aussagen zu Bestand und Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen (z.B. Grünland und Wald)
- Aussagen zu Bestand und Auswirkungen der Planung auf Tiere (z.B. Hausrotschanz, Schwalbenarten, Haus-/ Feldsperling, Buch- und Grünfink, Kleiber, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Waldfledermäuse, Reptilien)
- Aussagen zu Bestand und Auswirkungen der Planung auf Pflanzen (Heidenelke)
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen, Pflanzen und Tiere

3. Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

- Altlasten
- Hinweise zum Umgang mit Boden
- Aussagen zu Bestand und Auswirkungen der Planung auf den Boden

- Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen des Bodens

3. Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

- Aussagen zu Bestand und Auswirkungen der Planung auf Luft und Klima
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen von Luft und Klima

4. Informationen zum Schutzgut Wasser

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Löschwasserversorgung
- Gewässerschutz
- Aussagen zu Bestand und Auswirkungen der Planung auf das Wasser
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen des Wassers

5. Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Aussagen zum Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“
- Aussagen zum Regionalplan Donau-Wald (RP 12) bzgl. Landschaft
- Aussagen zum Denkmalschutz
- Aussagen zu Bestand und Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild und den Biotopverbund
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen von Landschaftsbild und Biotopverbund

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hammet“ mit integriertem Grünordnungsplan und der Entwurf zur Teilaufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für Hammet vom 24.06.2013 sowie der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans zu einer gewerblichen Baufläche durch Deckblatt Nr. 32 mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Bernried wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit von Montag, den 30.01.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 01.03.2023

während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Bernried, Birket 34, 94505 Bernried, Zimmer 8 aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter dem folgenden Link

[Aufstellen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Hammel" \(2\) | Gemeinde Bernried \(bernried-niederbayern.de\)](https://www.bernried-niederbayern.de)

veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Bernried abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Über die Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde Bernried in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen **zur Flächennutzungsplanänderung** ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Bernried, den 20.01.2023

Gemeinde Bernried

Stefan Achatz
Erster Bürgermeister

